



Teil A: Verfahrensbedingungen

A. Auftraggeber, externe Unterstützung.....	2
B. Vergabeverfahrensart.....	2
C. Vergabeunterlagen.....	2
D. Losbildung.....	3
E. Rabattierung.....	4
F. Zeitplan und Fristen des Vergabeverfahrens.....	5
G. Elektronische Abwicklung.....	5
H. Verfahrenssprache.....	6
I. Fragen, Rügeobliegenheit.....	6
J. Datenschutz.....	7
K. Vertraulichkeit, Verschwiegenheit.....	7
L. Elektronische Abgabe von Angeboten.....	7
M. Eignungskriterien, Nachweise.....	8
N. Nachunternehmer.....	9
O. Eignungsleihe.....	9
P. Bietergemeinschaften.....	9
Q. Änderungen, Ergänzungen, Berichtigungen, Rücknahmen.....	9
R. Anforderungen an die Angebote.....	9
S. Zuschlagskriterien, Vertragsschluss.....	10
T. Vergütung für die Teilnahme am Verfahren.....	10
U. Urkalkulation und Zuschlagserteilung.....	10

A. Auftraggeber, externe Unterstützung

Auftraggeber im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ist der AZV Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Kleine Industriestraße 6, 36251 Bad Hersfeld.

Der Auftraggeber wird von der DAGEFÖRDE Öffentliches Wirtschaftsrecht Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Podbielskistraße 344, 30655 Hannover, im Rahmen des Vergabeverfahrens unterstützt. Alle von Bietern¹ eingereichten Unterlagen werden deshalb neben Beschäftigten des Auftraggebers auch den Mitarbeitern der Rechtsanwalts-gesellschaft zugänglich gemacht. Die Mitarbeiter unterliegen hinsichtlich aller Informationen zu den Unternehmen und hinsichtlich der Inhalte der Angebote von Berufs wegen einer umfassenden Verschwiegenheitspflicht.

B. Vergabeverfahrensart

Das Vergabeverfahren wird als **EU-weites offenes Verfahren** gemäß § 119 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 15 der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt.

C. Vergabeunterlagen

Der Auftraggeber stellt für das Vergabeverfahren die folgenden Unterlagen zur Verfügung (Änderungen und Ergänzungen im Laufe des Verfahrens bleiben vorbehalten):

- Teil A: Verfahrensbedingungen, mit folgenden Anlagen:
 - o Anlage A01: Eignungskriterien
 - o Anlage A02: Informationen zum Datenschutz
- Teil B: Leistungsbeschreibung und vertragliche Bedingungen, bestehend aus folgenden Bestandteilen:
 - o B01: Besondere Vertragsbedingungen (BVB) Los 1
 - o B02: Besondere Vertragsbedingungen (BVB) Los 2
 - o B03: Besondere Vertragsbedingungen (BVB) Los 3
 - o B04: Besondere Vertragsbedingungen (BVB) Los 4
 - o B05: Besondere Vertragsbedingungen (BVB) Los 5
 - o B06: Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) Los 1-5
 - o B07: Technische Vertragsbedingungen (TVB) Los 1-3
 - o B08: Technische Vertragsbedingungen (TVB) Los 4
 - o B09: Technische Vertragsbedingungen (TVB) Los 5

¹ Genderhinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird ausschließlich das generische Maskulinum verwendet. Der Auftraggeber schließt damit alle Geschlechter gleichberechtigt ein.

Dienstleistungen der Abfuhrlogistik

- B10: Anlagenverzeichnis / Auflistung der Anlagen zum Leistungsverzeichnis
- B11: Anlagenkonvolut (Inhalte siehe Anlagenverzeichnis)
- Teil C: Angebotsschreiben, mit folgenden Anlagen:
 - Anlage C01a-C01e: Referenzblätter
 - Anlage C02: Nachunternehmerverzeichnis
 - Anlage C03: Verpflichtungserklärung
 - Anlage C04: Bietergemeinschaftserklärung
 - Anlage C05: Preisblatt
 - Anlage C06: Zuverlässigkeit Identsystem
 - Anlage C07: Logistikausstattung

Unternehmen haben sich **unmittelbar** nach dem Erhalt der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern und diese auch auf etwaige Unklarheiten hin zu überprüfen. Bestehen nach Auffassung eines Unternehmens in den Vergabeunterlagen Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, so ist dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für sonstige auftretende Fragen und Probleme, insbesondere wenn die Vergabeunterlagen Fragen aufwerfen, die für die Erstellung des Angebots relevant sein können.

Der Auftraggeber stellt Unterlagen im Rahmen des Vergabeverfahrens **ausschließlich** in elektronischer Form zur Verfügung. Sollten sich Dateien als beschädigt oder nicht zu öffnen erweisen, hat der Bieter den Auftraggeber hierüber umgehend zu informieren. Die betreffenden Unterlagen werden dann schnellstmöglich erneut zur Verfügung gestellt. Unternehmen sind daher aufgefordert, umgehend nach Erhalt der Vergabeunterlagen zu prüfen, ob die Unterlagen vollständig und die Dateien zu öffnen sind.

D. Losbildung

Die Vergabe erfolgt in fünf Losen:

- Los 1: Restmüllabfuhr mit Behälteränderungsdienst und Betrieb eines Identsystems
- Los 2: Bioabfallabfuhr mit Betrieb eines Identsystems sowie Ströfstoffdetektionssystems
- Los 3: Abfuhr von PPK mit Betrieb eines Identsystems
- Los 4: Abfuhr von Sperrmüll und Elektroaltgeräten nach ElektroG
- Los 5: Gestellung und Betrieb einer Übergabestelle nach ElektroG

Es können Angebote auf **eines oder mehrere Lose** abgegeben werden. Die Beauftragung erfolgt losweise.

E. Rabattierung

Bieter, die ein Angebot für mehrere Lose abgeben, können Preisnachlässe (Rabatte) anbieten, die für den Fall der Vergabe der jeweiligen Loskombination an den Bieter gelten. Die Rabatte beziehen sich jeweils auf alle im jeweiligen Leistungsverzeichnis angegebenen Preise. Der Bieter kann im Angebotsschreiben Rabatte für beliebige Loskombinationen eintragen. Zulässig sind ausschließlich Angaben in Prozent.

Die Berechnung der Preisnachlässe bezieht sich jeweils auf den (Einzel-)Wertungspreis, d. h. auf den Wert der Zeile „Wertungspreis über die gesamte Vertragslaufzeit“ im jeweiligen Leistungsverzeichnis.

Die angebotenen Preisnachlässe werden bei der Wertung berücksichtigt, wenn sich für die jeweils angebotene Loskombination unter Einrechnung der Rabatte ein niedrigerer Gesamtpreis ergibt als bei einer getrennten Vergabe der betreffenden Lose an unterschiedliche Bieter. Die Rabattierung wird dabei nur vorgenommen, wenn der Bieter in den betreffenden Losen der jeweiligen Kombination auch ohne Rabatt oder unter Einrechnung des Rabatts das wirtschaftlichste Angebot abgibt.

Beispiel:

Ein Bieter gibt Angebote auf Los 1, Los 3 und Los 5 ab und trägt in seinem Angebotsschreiben für Los 5 folgende Rabatte ein:

Es bleibt dem Bieter unbenommen, sowohl die Loskombination als auch den Rabatt zu wählen.

Beispiel:

Loskombination	Rabatt auf Wertungspreis Los 5
Vergabe aller Lose	5 %
Vergabe der Lose Nr. 1 und 5	2 %
Vergabe der Lose Nr. 1, 3 und 5	3 %

Der Wertungspreis des Bieters für Los 5 beträgt 10.000 € brutto.

- Erhält der Bieter **nur Los 5**, gilt der volle Wertungspreis: **10.000 EUR**.
- Erhält der Bieter **Los 1 und Los 5**, reduziert sich der Wertungspreis für Los 5 um 2 %: **9.800 EUR**.

Dienstleistungen der Abfuhrlogistik

- Erhält der Bieter **Los 1, Los 3 und Los 5**, reduziert sich der Wertungspreis für Los 5 um 3 %: **9.700 EUR**.
- Erhält der Bieter **alle fünf Lose**, reduziert sich der Wertungspreis für Los 5 um 5 %: **9.500 EUR**.

Die rabattierten Wertungspreise werden nur dann herangezogen, wenn der Bieter in den jeweiligen Losen der Kombination auch Bestbieter ist.

F. Zeitplan und Fristen des Vergabeverfahrens

Der Schlusstermin für den Eingang der Angebote (**Angebotsfrist**) richtet sich nach den Angaben in **Ziffer 5.1.12 der Auftragsbekanntmachung**. Fragen der Unternehmen sind bis spätestens **acht Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist** zu stellen, damit der Auftraggeber die Fragen noch rechtzeitig im Sinne von § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 VgV beantworten kann.

Bieter sind bis zum Ablauf des in **Ziffer 5.1.12 der Auftragsbekanntmachung** genannten Tages (**Bindefrist**) an ihr Angebot gebunden.

Nach Abschluss der Angebotswertung wird der Auftraggeber entsprechend § 134 Abs. 1 GWB die Bieter informieren, deren Angebote nicht für den Zuschlag vorgesehen sind (**Vorabmitteilung**) und nach Ablauf der gesetzlichen **Wartefrist** gemäß § 134 Abs. 2 GWB den Zuschlag erteilen.

G. Elektronische Abwicklung

Der Auftraggeber wickelt das gesamte Vergabeverfahren in elektronischer Form über die Vergabeplattform DTPV ab. Insbesondere erfolgen die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bietern sowie die Einreichung von Angeboten **ausschließlich in elektronischer Form** über den Projektraum des Verfahrens. Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.

Zur Nutzung der Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich HTML- und Javascript-konforme Standardtechnologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet. Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari in der jeweils aktuellen Version.

Dienstleistungen der Abfuhrlogistik

Um sicherzustellen, dass alle Unternehmen automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen informiert werden und die Antworten auf Fragen erhalten, sollten Unternehmen sich auf der Vergabeplattform für das Vergabeverfahren registrieren (freiwillige Registrierung). **Es obliegt ausschließlich dem Unternehmen, durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass das bei der Registrierung angegebene E-Mail Postfach kontinuierlich überwacht wird.**

Ohne Registrierung kann der Erhalt vorstehender Informationen nicht gewährleistet werden. Unternehmen, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung keinen Gebrauch machen, müssen sich selbstständig im Projektraum auf der Vergabeplattform informieren, ob Vergabeunterlagen zwischenzeitlich geändert wurden oder ob die Auftraggeber Fragen zum Vergabeverfahren beantwortet hat. **Das Risiko, ein Angebot auf Grundlage veralteter Vergabeunterlagen oder Informationen abzugeben, liegt ohne erfolgte Registrierung beim Unternehmen.** Die Registrierung für die Vergabeplattform ist für Unternehmen vollständig kostenfrei.

H. Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist **Deutsch**. Sämtliche Kommunikation zwischen Unternehmen und dem Auftraggeber wird auf Deutsch geführt. Angebote und Unterlagen sind in deutscher Sprache zu fassen. Soweit Unterlagen in nicht-deutscher Sprache vorgelegt werden, sind deutsche Übersetzungen beizufügen, sofern die Auftraggeber hierauf nicht verzichtet; eine Beglaubigung der Übersetzung kann gefordert werden.

I. Fragen, Rügeobliegenheit

Fragen innerhalb des Vergabeverfahrens können ausschließlich über das Kommunikationsmodul im Projektraum der von dem Auftraggeber genutzten Vergabeplattform gestellt werden und werden im Rahmen von Rundschreiben über die Vergabeplattform beantwortet. **Fragen, die auf anderem Wege (insbesondere telefonisch, per Fax oder E-Mail) gestellt werden, werden nicht beantwortet.** Die Fragen werden anonymisiert, gesammelt und im Rahmen von Mitteilungen an alle auf der Vergabeplattform für das Verfahren registrierten Interessenten beantwortet.

Unternehmen haben den Auftraggeber unverzüglich auf etwaige Unvollständigkeiten, Ungenauigkeiten oder Rechtsverstöße hinzuweisen, damit der Auftraggeber rechtzeitig und unter Beachtung der Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung aller Unternehmen angemessen reagieren kann. Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen und zum Auftragsgegenstand sind von etwaigen Rügen deutlich zu trennen.

Erkennt ein Unternehmen einen Verstoß gegen Vergabevorschriften im vorliegenden Vergabeverfahren, ist dies innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu

rügen. Unabhängig hiervon müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die bereits aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Abgabe von Angeboten gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb dieser Frist gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. **Werden diese Obliegenheiten nicht beachtet, ist ein Antrag auf Nachprüfung gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB unzulässig.**

Teilt der Auftraggeber auf eine Rüge eines Unternehmens mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann hiergegen ein Antrag auf Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer gestellt werden. Der Antrag ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach dem Eingang der Mitteilung der Auftraggeber, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

J. Datenschutz

Die von Unternehmen gegebenenfalls im Verlauf des Vergabeverfahrens erbetenen personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des Datenschutzrechts im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Mit der Teilnahme am Vergabeverfahren erklären sich Unternehmen hiermit einverstanden. Soweit Unternehmen im Rahmen des Vergabeverfahrens der Auftraggeber personenbezogene Daten von Dritten (Mitarbeiter, Nachunternehmer, Mitglieder einer Bietergemeinschaft, Referenzgeber) übermitteln, sind diese für das Vorliegen der jeweils erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligung der Dritten selbst verantwortlich. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden sich in der **Anlage A02**.

K. Vertraulichkeit, Verschwiegenheit

Sämtliche von dem Auftraggeber im Vergabeverfahren zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nur zur Einreichung eines Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Unternehmen haben – auch nach Beendigung des Verfahrens – über alle im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren bekannt gewordenen Informationen und dienstlichen Angelegenheiten der Auftraggeber Stillschweigen zu bewahren. Vorstehende Verpflichtungen erstrecken sich auch auf Nachunternehmer und sonstige Dritte.

L. Elektronische Abgabe von Angeboten

Für die Abgabe der Angebote sind **ausschließlich** die Unterlagen in **Teil D** der Vergabeunterlagen sowie die dort aufgeführten Unterlagen zu verwenden. Bitte verzichten Sie darauf, über die an dieser Stelle geforderten Anlagen und Nachweise hinaus weitere Unterlagen beizufügen.

Dienstleistungen der Abfuhrlogistik

Angebote sind **ausschließlich** durch Upload digitaler Dokumente/Scans (vorzugsweise PDF-Dateien) über den Projektraum auf der vom Auftraggeber verwendeten Vergabeplattform abzugeben. Andere Übermittlungswege (etwa Post, E-Mail, Fax oder eine „einfache“ Biaternachricht über das Kommunikationsmodul der Vergabeplattform) sind **nicht** zulässig und führen zum Ausschluss des Angebots.

Die Abgabe erfolgt grundsätzlich über die von DTVP bereitgestellte **webbasierte Angebotsabgabe**, die eine vollständig browserbasierte Übermittlung der Unterlagen ermöglicht. Die webbasierte Angebotsabgabe wird unmittelbar im jeweiligen Projektraum gestartet. Die Bieter laden die geforderten Dokumente in der vorgegebenen Struktur hoch und schließen die Abgabe durch elektronische Übermittlung über das System ab. Nach Abgabe erhalten sie ein **elektronisches Abgabeprotokoll**, das die erfolgreiche Übermittlung dokumentiert. Der Projektraum ermöglicht zudem die Einsicht in abgegebene, zurückgezogene oder fehlerhaft übermittelte Angebote.

Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der **vollständige, technisch erfolgreiche Upload über die Vergabeplattform**. Der Eingang wird durch die Plattform mit einem **elektronischen Zeitstempel** dokumentiert. Sofern ein verspäteter Eingang nachweislich auf Umstände zurückzuführen ist, die das Unternehmen nicht zu vertreten hat, kann ein dennoch verspätet eingegangenes Angebot berücksichtigt werden; die Darlegungs- und Beweislast liegt beim Unternehmen.

Neben der webbasierten Angebotsabgabe besteht für Unternehmen weiterhin die Möglichkeit, Angebote über das bisherige, lokal zu installierende **Bieter tool** einzureichen. Hierzu werden die Projektdaten aus dem Projektraum heruntergeladen und in der Desktop-Anwendung geöffnet. Die Übermittlung der Angebotsunterlagen erfolgt in diesem Fall mittels Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zwischen dem Rechner des Unternehmens und der Vergabestelle. Auch bei Nutzung des Bieter tools wird der fristgerechte Eingang durch ein elektronisches Abgabeprotokoll bestätigt.

Die Vergabeplattform gewährleistet eine durchgängige Verschlüsselung sowie eine fristgerechte und manipulationssichere Übermittlung der elektronischen Angebote und Teilnahmeanträge.

M. Eignungskriterien, Nachweise

Der Auftraggeber wird die Eignung der Bieter im Sinne von § 122 GWB anhand der in **der Auftragsbekanntmachung** festgelegten Kriterien prüfen. Die Kriterien sowie die zum Nachweis verlangten Unterlagen sind außerdem nochmals in **Anlage A01** dargestellt. Soweit der Auftraggeber Formblätter für die geforderten Angaben vorgibt, befinden sich diese in **Teil D** der Vergabeunterlagen.

N. Nachunternehmer

Bieter haben in dem Nachunternehmerverzeichnis (**Teil D, Anlage C02**) zu erklären, ob und ggf. welche Teile der Leistung sie an Nachunternehmer weitergeben wollen. **Die Anlage C02 ist auch dann abzugeben, wenn kein Nachunternehmereinsatz vorgesehen ist.**

O. Eignungsleihe

Sollte ein Bieter die erforderliche Eignung für die ausgeschriebene Leistung nur dadurch nachweisen können, dass er ein anderes Unternehmen einbezieht (Eignungsleihe), so hat er bei Abgabe des Angebots seine Verfügung über die Ressourcen des anderen Unternehmens und dessen Eignung sowie das Nichtvorliegen gesetzlicher Ausschlussgründe bei diesem mittels einer Verpflichtungserklärung (**Teil D, Anlage C03**) nachzuweisen.

P. Bietergemeinschaften

Für Bietergemeinschaften muss ein gemeinsames Angebot abgegeben werden. Der Name der Bietergemeinschaft sowie ein bevollmächtigter Vertreter sind anzugeben (siehe Angebots-schreiben in **Teil D** der Vergabeunterlagen). Der Auftraggeber weist darauf hin, dass von einer Bietergemeinschaft eine gesamtschuldnerische Haftung verlangt wird. **Hierzu ist die Bietergemeinschaftserklärung (Anlage C04) in von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterzeichneter Form** abzugeben.

Q. Änderungen, Ergänzungen, Berichtigungen, Rücknahmen

Bis zum Ablauf der jeweiligen Abgabefrist sind Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen eines Angebotes ausschließlich über den Projektraum auf der von dem Auftraggeber verwendeten Vergabeplattform möglich. Das gleiche gilt für eine eventuelle Rücknahme.

R. Anforderungen an die Angebote

Angebote müssen vollständig sein und alle geforderten Unterlagen enthalten. Die Formblätter in **Teil D** der Vergabeunterlagen sind zu verwenden. Angebote, die nicht die geforderten oder ggfs. nachgeforderten Unterlagen enthalten, werden gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Der Auftraggeber behält sich vor, von Bietern unter Einhaltung des Transparenz- und Gleichbehandlungsgebotes gemäß § 56 Abs. 2 VgV Unterlagen nachzufordern. **Ein Anspruch auf Nachforderung von Unterlagen besteht jedoch nicht.**

Allgemeine Geschäfts-/Vertragsbedingungen der Bieter werden **nicht** akzeptiert. Werden solche vom Bieter beigelegt oder wird darauf im Angebot Bezug genommen, kann dies zum Ausschluss des Angebotes führen (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV). Das gleiche gilt für Angebote, die unter Vorbehalt abgegeben werden, oder bei denen sonstige Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden.

Angebote müssen der **Textform gemäß § 126b BGB** entsprechen und den Namen des Erklärenden unmissverständlich erkennen lassen.

S. Zuschlagskriterien, Vertragsschluss

Das einzige Zuschlagskriterium ist der Preis. Gewertet wird je Los der Wertungspreis brutto über die gesamte Vertragslaufzeit einschließlich Verlängerungsoption (jeweils die Zeile „Wertungspreis über die gesamte Vertragslaufzeit“ im jeweiligen Leistungsverzeichnis). Etwaige Preisnachlässe bei Vergabe mehrerer Lose werden nach Maßgabe von Abschnitt E dieser Verfahrensbedingungen berücksichtigt. Die Berechnung der Preisnachlässe bei Vergabe mehrerer Lose an einen Bieter beziehen sich bei der Berechnung jeweils auf den (Einzel-) Wertungspreis, d.h. auf den Wert der Zeile „Wertungspreis über die gesamte Vertragslaufzeit“ im jeweiligen LV.

Mit dem Zuschlag kommt jeweils ein verbindlicher Vertrag mit dem Zuschlagsempfänger auf Grundlage der Vergabeunterlagen und des Angebots des Bieters zustande. Eine ggf. folgende Unterzeichnung hat rein deklaratorische Wirkung und dient der Dokumentation der mit Zuschlag geschlossenen vertraglichen Regelungen.

T. Vergütung für die Teilnahme am Verfahren

Es erfolgt keine Vergütung bzw. Kostenerstattung für die Erstellung der Angebotsunterlagen und die Teilnahme am Vergabeverfahren.

U. Urkalkulation und Zuschlagserteilung

Vor Zuschlagserteilung wird der für den Zuschlag infrage kommende Bieter aufgefordert, die Urkalkulation beim AG einzureichen.

Die Urkalkulation muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen 2 Werktagen nach Aufforderung durch den AG an den AG abgesendet werden.

Anlage A01: Eignungskriterien

Der Auftraggeber prüft die Eignung der Bieter anhand der in **der Auftragsbekanntmachung** festgelegten Eignungskriterien, die hier nochmals im Überblick dargestellt werden. Soweit die Auftraggeber zur Erklärung Formblätter vorgibt, befinden sich diese in **Teil D** der Vergabeunterlagen.

#	Kriterium	Mindestanforderung
1	Eintragung in das Berufsregister Nachweis der Eintragung in das Handelsregister, Anmeldung des Gewerbes oder gleichwertiger Nachweis.	
2	Haftpflichtversicherung Eigenerklärung zum Bestehen bzw. der Bereitschaft zum Abschluss einer branchenüblichen Betriebshaftpflichtversicherung.	Mindestens folgende Deckungssummen: • Personen-, Sach- und Umweltschäden: mindestens 1,0 Mio. EUR • Vermögensschäden: mindestens 1,0 Mio. EUR • KFZ-Haftpflicht: mindestens 20 Mio. EUR Im Fall der Bereitschaftserklärung ist der Nachweis des Versicherungsabschlusses vor Leistungsbeginn zu erbringen.
3	Jahresumsatz Eigenerklärung über den Umsatz des Bieters in den Jahren 2023 bis 2025 (insgesamt und aus abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen).	
4	Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb Nachweis einer gültigen Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb gem. §§ 56, 57 KrWG i. V. m. § 3 der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) oder einen gleichwertigen Nachweis. Ein gleichwertiger Nachweis muss mindestens die in § 7 der EfbV aufgeführten Anforderungen erfüllen.	Die Zertifizierung bzw. der gleichwertige Nachweis muss sich auf sämtliche Tätigkeiten der ausgeschriebenen Leistung beziehen. Für die Beauftragung von Nachunternehmern gilt § 7 Abs. 2 und 3 EfbV. Der Bieter hat für betroffene Nachunternehmer in dem von § 7 Abs. 2 und 3 EfbV geforderten Umfang den Nachweis einer gültigen Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb zu erbringen. Bei Bietergemeinschaften ist für jedes

Dienstleistungen der Abfuhrlogistik

		Mitglied einer Bietergemeinschaft ein EFB-Zertifikat für die Tätigkeit(en) vorzulegen, die dieses Mitglied der Bietergemeinschaft im Auftragsfall erbringen wird.
5	Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2015 Nachweis einer aktuell gültigen Zertifizierung nach DIN ISO:9001:2015 oder ein gleichwertiger Nachweis.	
6	Zertifizierung nach DIN ISO 14001:2015 Nachweis einer aktuell gültigen Zertifizierung nach DIN ISO:14001:2015 oder ein gleichwertiger Nachweis.	
7	Referenzleistungen Eigenerklärungen über mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare frühere Aufträge der letzten drei Jahre (Referenzblatt, Anlage C01 der Vergabeunterlagen). Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben durch Nachfrage bei den als Referenz genannten Auftraggebern zu überprüfen.	Es ist für jedes Fachlos mindestens eine vergleichbare abgeschlossene oder noch laufende Referenzbeauftragungen nachzuweisen. Für unterschiedliche Lose dürfen gleiche Referenzen vorgelegt werden. Vergleichbar sind Aufträge, bei denen die nachfolgenden Merkmale vorliegen: <u>Für Los 1:</u> Vergleichbar sind Aufträge über Leistungen der Einsammlung von Restmüll durch Behälterentleerung mittels Diamond-Umleerbehälter (DU-Behälter) oder Müllgroßbehälter (MGB), bei denen sämtliche der folgenden Merkmale erfüllt sind: - die Behälterentleerung wurde über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Jahren ab dem 01.01.2020 durchgängig durchgeführt, - die Sammelgebiete wurden von einem Standort des Bieters (z. B. einer Niederlassung) aus logistisch überplant und der Fahrzeugeinsatz von dort aus disponiert, der durchschnittliche Behälterbestand der Fraktion Restmüll über die drei Jahre hat mindestens 25.000 Behälter (DU-Behälter und/oder MGB) betragen. <i>Hinweis: Im vorliegenden Auftrag kommen DU-Behälter zum Einsatz (siehe BVB/TVB Los 1); die Zulassung von MGB-Referenzen</i>

		<i>betrifft ausschließlich den Eignungsnachweis.</i> <u>Für Los 2:</u> Vergleichbar sind Aufträge über Leistungen der Einsammlung von Bioabfall durch Behälterentleerung mittels Diamond-Umleerbehälter (DU-Behälter) oder Müllgroßbehälter (MGB), bei denen sämtliche der folgenden Merkmale erfüllt sind: - die Behälterentleerung wurde über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Jahren ab dem 01.01.2020 durchgängig durchgeführt, - die Sammelgebiete wurden von einem Standort des Bieters (z. B. einer Niederlassung) aus logistisch überplant und der Fahrzeugeinsatz von dort aus disponiert, - der durchschnittliche Behälterbestand der Fraktion Bioabfall über die drei Jahre hat mindestens 20.000 Behälter (DU-Behälter und/oder MGB) betragen. <i>Hinweis: Im vorliegenden Auftrag kommen DU-Behälter zum Einsatz (siehe BVB/TVB Los 2); die Zulassung von MGB-Referenzen betrifft ausschließlich den Eignungsnachweis.</i> <u>Für Los 3:</u> Vergleichbar sind Aufträge über Leistungen der Einsammlung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) durch Behälterentleerung mittels Müllgroßbehälter (MGB), bei denen sämtliche der folgenden Merkmale erfüllt sind: - die Behälterentleerung wurde über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Jahren ab dem 01.01.2020 durchgängig durchgeführt, - die Sammelgebiete wurden von einem Standort des Bieters (z. B. einer Niederlassung) aus logistisch überplant und der Fahrzeugeinsatz von dort aus disponiert,
--	--	--

		- der durchschnittliche Behälterbestand der Fraktion PPK über die drei Jahre hat mindestens 15.000 MGB betragen. <u>Für die Lose 1, 2 und 3:</u> Bieter, die für mindestens eines der Lose 1, 2 oder 3 ein Angebot abgeben, haben zusätzlich die Zuverlässigkeit des angebotenen Identsystems im gebührenscharfen Betrieb nachzuweisen. Hierzu sind mindestens 2 Referenzprojekte zu benennen, bei denen das Identsystem über einen Zeitraum von mindestens 24 Monaten im gebührenscharfen Einsatz betrieben wurde. Dieser Nachweis ist nur einmal einzureichen und gilt für alle Lose, für die der Bieter ein Angebot abgibt. <u>Für Los 4:</u> Vergleichbar sind Aufträge über Leistungen der Einsammlung sperriger Abfälle, bei denen sämtliche der folgenden Merkmale erfüllt sind: - die Sammlung wurde über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Jahren ab dem 01.01.2020 durchgängig durchgeführt, - die durchschnittlich abgefahrene Menge sperriger Abfälle über die drei Jahre hat mindestens 2.000 Mg/a betragen. <u>Für Los 5:</u> Vergleichbar sind Aufträge über den Betrieb einer Sammel- und Übergabestelle für Elektro- und Elektronikaltgeräte gemäß § 14 ElektroG, bei denen sämtliche der folgenden Merkmale erfüllt sind: - der Betrieb der Übergabestelle wurde über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Jahren ab dem 01.01.2020 durchgängig durchgeführt, - die Übergabestelle wurde im Auftrag eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers oder eines nach ElektroG zugelassenen Systems betrieben.
--	--	---

Dienstleistungen der Abfuhrlogistik

8	Personalstand Eigenerklärung zum Personalstand im Jahresdurchschnitt in den Jahren 2023 bis 2025, gegliedert nach gegliedert nach Geschäftsführern, Disponenten/Fuhrparkleitern, Fahrern und Sammelpersonal sowie sonstigem gewerblichem Personal.	
9	Beschreibung der technischen Ausrüstung (Logistikausstattung) Eigenerklärung, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt.	Der Bieter hat mit dem Angebot für die Lose, für die Logistikleistungen ausgeschrieben sind (Los 1–4), eine Erklärung abzugeben, aus der ersichtlich ist, über welche Ausstattung und welche technische Ausrüstung er für die Ausführung des Auftrags verfügt. Folgende Angaben sind je Los im Angebotschreiben zu machen: - Anzahl der eingesetzten Sammelfahrzeuge, - Anzahl der Mitarbeiter pro Sammelfahrzeug, - durchschnittliche Anzahl der Behälterentleerungen pro Tag und Sammelfahrzeug (Los 1–3) bzw. durchschnittliche Abfuhrmenge Sperrmüll pro Tag und Sammelfahrzeug (Los 4), - Sammelzeit pro Tag und Fahrzeug (ohne An-/Abfahrt und Abfalltransport), - Einsatzstunden pro Tag und Fahrzeug (einschließlich An-/Abfahrt und Transporte).
10	Angaben zum Nachunternehmereinsatz Eigenerklärung, ob und ggf. welche Leistungsteile an Nachunternehmer übertragen werden sollen (Nachunternehmerverzeichnis, Anlage C02).	
11	Gesetzliche Ausschlussgründe Eigenerklärung über das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne von §§ 123, 124 GWB sowie ggf. Maßnahmen der Selbstreinigung im Sinne von § 125 GWB.	
12	Erklärung zu § 4 HVTG Eigenerklärung zur Einhaltung von Mindestlohnstandards nach § 4 HVTG.	



Dienstleistungen der Abfuhrlogistik

13	Ausschlussgründe gemäß Verordnung (EU) 2022/576 Eigenerklärung über das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne der Verordnung (EU) 2022/576.	
----	--	--

Anlage A02: Informationen zum Datenschutz

A. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens durch den AZV Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Kleine Industriestraße 6, 36251 Bad Hersfeld, Telefon +49 6621 92370, E-Mail info@azv-hef-rof.de. Der/Die Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist datenschutz@dsb-moers.de.

B. Datenerfassung

Wenn Sie an dem Vergabeverfahren teilnehmen, werden folgende im Angebot genannten Daten des Bieters, seiner Mitarbeiter sowie sonstiger Personen (z. B. Ansprechpartner eines Referenzgebers) erfasst:

- Anrede, Vorname, Nachname, (von Ansprechpartnern)
- eine gültige E-Mail-Adresse
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Angaben zur persönlichen Eignung (Studium/Ausbildung, Abschlüsse, Noten, Fortbildungen)
- Vertragsbeziehungen

Die Erhebung dieser Daten erfolgt zur Abwicklung der Vergabe und zur Anbahnung des Vertragsverhältnisses nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die für das Vertragsverhältnis durch die Auftraggeber erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zu dessen Beendigung gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von vergabe-, haushalts-, steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten eine längere Speicherung verpflichtend ist oder die Betroffenen in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit a DSGVO eingewilligt haben.

C. Übermittlung an Dritte

Eine Übermittlung persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Der Verantwortliche gibt die personenbezogenen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- dazu nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit a DSGVO eine ausdrückliche Einwilligung erteilt worden ist,

Dienstleistungen der Abfuhrlogistik

- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse des Betroffenen an der Nichtweitergabe der Daten besteht,
- für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie
- dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen erforderlich ist.

D. Betroffenenrechte

Betroffene haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangt werden;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung der bei der Auftraggeber gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung der beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten vom Betroffenen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, der Betroffene aber deren Löschung ablehnen und der Verantwortliche die Daten nicht mehr benötigt, der Betroffene diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat;
- gemäß Art. 20 DSGVO die personenbezogenen Daten, die uns bereitgestellt worden sind, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf;



Dienstleistungen der Abfuhrlogistik

- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können sich Betroffene hierfür an die Aufsichtsbehörde ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

E. Widerspruchsrecht

Sofern personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Betroffene das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Betroffene ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation umgesetzt wird. Zur Geltendmachung des Widerrufs- oder Widerspruchsrechts genügt eine E-Mail an den Verantwortlichen.